**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Bau-Chronik

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nr. 48

Illustrirte schweizerische

# Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXI. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt

Zürich, den 24. Februar 1916

**Wochenspruch:** Viel wissen und wenig sagen,
Nicht antworten auf alle Fragen.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 18. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Fr. Kaupp für Erstellung von Badezimmern im Hause Stampfenbachstraße 7, Zürich 1; Schuster & Co. für einen Umbau im Erdgeschoß des Hauses Seidengasse 2, Zürich 1; A. Hürlimann, Bierbraureibesitzer, für Verlängerung der Wagenhalle an der Brandschenkestraße, Zürich 2; Emil Schwyzer-Stoll für Abänderung des genehmigten Um- und Anbaues Parkring 51, Zürich 2; Frau L. Werdmüller für einen Windfang-Vorbau Zellerstr. 44, Zürich 2; Bauten- und Grundstücksgenossenschaft für eine Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartens Idastraße 14, Zürich 3; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein einfaches und zwei Doppelmehrfamilienhäuser Seebahnstraße 175, 177 und 179, Zürich 3; A. Jucker für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Umbau Gießhübelstraße 48, Zürich 3; Gustav von Tobel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zum Fabrikgebäude Hardturmstraße 301, Zürich 5; K. Winkler & Co. für eine Feuerungsanlage am Hochkamin an der Neugasse und für Benzinbehälter, Zürich 5; A. Cristofari, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Rigistr. 61, Zürich 6; Emil Köfer für einen Kaninchenstall an der Thurwiesenstraße, Zürich 6; G. Lanz-Müller, Ingenieur, für ein Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Blümlisalpstraße 50, Zürich 6; Bischoff & Weideli, Architekten, für ein Vorgartengebäude, bestehend aus Automobilremise, Transformatorenhaus und Gartenhaus an der Berg-/Dolderstraße, Zürich 7; H. Gräflein für einen Arbeitsraum im Keller des Hauses Klosbachstraße 106, Zürich 7; Gebr. Pfister, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser mit Atelier proj. Kapfstraße 57 und 59, Zürich 7; J. Trümpler-Wick für einen Um- und Anbau des Hauses Kölliker-straße 5, Zürich 7; Otto Bertuch für Einrichtung einer Werkstatt im Gebäude Assek.-Nr. 232 an der Drahtzugstraße, Zürich 8; Joh. Sigrists Erben für Einrichtung einer Dachwohnung im Hause Gletscherstraße 10 und Abänderung des Daches auf der Nordostseite, Zürich 8.

**Bauliches aus Steffisburg** (Bern). Die Gemeindeversammlung beschloß den Umbau des Musterschulhauses.

**Wasser-Versorgung Günsberg** (Solothurn). Diese Gemeinde gedenkt ihre Wasser-Versorgungsanlage durch den Bau eines Reservoirs zu ergänzen.

**Über die Pläne zum neuen Bezirksgebäude in St. Gallen** berichtet das „St. Galler Tagblatt": „Die Pläne, die gegenwärtig im alten Museum ausgestellt sind, erregen das Interesse unserer Bürgerschaft in hohem Grade. Die gründlich durchdachte, auf gewissenhaftem Studium der gegebenen Platzverhältnisse und der prak-

tischen Bedürfnisse beruhende und dem besonderen Zweck in allen Einzelheiten angepaßte innere Anlage der umfangreichen Baute befriedigt ebenso sehr wie die schlichtvornehme und zugleich künstlerische äußere Gestaltung des Bezirksgebäudes, dessen Architektur sich in glücklicher Weise dem Stadtbild einfügt, weil sie Anklänge zeigt an den Stil der benachbarten Kathedrale. Frei von Künstelei und Manieriertheit, präsentiert sich das in klaren perspektivischen Zeichnungen wie in einem sauber ausgeführten Modell dargestellte Gebäude mit seinen fein gegliederten Fassaden in der Neugasse und an der Marktgasse überaus vorteilhaft. Besonders glücklich gelöst hat Herr Stadtbaumeister Müller u. a. auch die Einfügung der Schaufenster für Ladengeschäfte, ohne den ernsten Charakter und die ästhetisch befriedigende Gliederung des Gebäudes zu beeinträchtigen oder gar ein modernes Warenhaus daraus zu machen. Man kann sich hievon am besten überzeugen durch die mehr ausgearbeiteten Zeichnungen der Neugaß-Fassade rechts vom Eingange des Museumssaales.

Kein Wunder, daß die ganze Anlage die ungeteilte Zustimmung und Anerkennung der hervorragenden Experten gefunden hat. Der Fortschritt gegenüber dem ersten Plan ist unverkennbar.

Besonders begrüßen wird man es in der Bürgerschaft, daß das Stadtbauamt der schweren Zeit und beschränkten Steuerkraft der Bevölkerung Rechnung trägt, indem es die sukzessive Ausführung der Baute in zwei Abschnitten vorsieht und den Rathausbau auf günstigere Zeiten verschiebt. Durch die geplante Anlage des Bezirksgebäudes wird Situation und Ausführung des Rathauses in keiner Weise präjudiziert, doch haben die Experten als beste Lösung die vom Bauamt in erster Linie vorgeschlagene Lage parallel zum Bezirksgebäude riegelartig vorgezogen bezeichnet, von welcher Anlage einige Zeichnungen ein anschauliches und höchst erfreuliches Gesamtbild ergeben. Sie zeigen auch, daß den Anstößern dadurch weder Licht noch freier Ausblick geraubt werden.

Wir haben nach sorgfältiger Betrachtung der Pläne und Skizzen den Eindruck, daß mit Bezug auf das Bezirksgebäude sich die Wahrheit des alten Spruches bestätigt: „Was lange währt, wird endlich gut."

**Neues Kantonalbankgebäude in Wil** (St. Gallen). Der Große Rat genehmigte folgenden Antrag des Regierungsrates: Es soll das sogenannte „Steinhaus" im Kaufpreise von 38,250 Fr. erworben werden; dasselbe soll abgebrochen werden, damit an seiner Stelle ein modernes Bankgebäude erstehen kann.

**Für den Wiederaufbau von Meierhof** (Graubünden) wählte die Gemeindeversammlung von Obersaxen eine fünfgliedrige Baukommission, bestehend aus den Herren: Nationalrat Dr. A. Steinhauser, Chur, Baumeister Rud. Calonder, Ilanz, Gemeinderat Christ. Alig, Lehrer Joh. Henni und Gemeindeschreiber Georg Henni in Obersaxen. Die Vorlage des Bebauungsplanes durch das kantonale Bauamt ist erfolgt und es ist Aussicht vorhanden, daß mit allen Privaten über die Bemessung und Zuteilung der neuen Pläne gütlich abgeschlossen werden könne. Eine Frage, welche noch zu etwelchen Meinungsdifferenzen führen könnte, bildet die Vergütung der noch brauchbaren Mauerüberreste, welche infolge Neueinteilung der Plätze unbrauchbar geworden sind, da es fraglich ist, ob seitens der Gemeinde diesbezüglich ein Entgegenkommen zu erwarten ist.

**BUREAUX und LAGER**
**der Gasmotoren-Fabrik Deutz A.-G.**
befinden sich vom 25. Februar 1916
an im Fabrik-Gebäude der Firma in
**Albisrieden, Letzigrabenstrasse.**
Tramhaltestelle: Badenerstrasse-Albisriederstrasse. Tel. Nr. 4109.
836

**Kirchenrenovation in Mons** (Graubünden). Herr Kirchenmaler Karl Huber in Chur hat die renovierte Kirche von Mons kunstgerecht mit Ornamenten und Bildern geschmückt.

**Schulhausbaufrage in Baden** (Aargau). Die von den Organen des städtischen Bauwesens im Sinne der Schlußnahme der Schulgemeindeversammlung veranstalteten Erhebungen und Feststellungen über neue Bauplätze sind nunmehr soweit abgeschlossen, daß den vorberatenden Gemeindekommissionen bestimmte Vorschläge mit ausführlichen Begründungen und Planunterlagen übermittelt werden können.

**Bauliches aus Ermatingen** (Thurgau). Herr A. Saurer, Maschinenfabrikbesitzer in Arbon, der vor längerer Zeit Schloß Eugensberg bei Ermatingen käuflich erworben hat, läßt sowohl die Wohn-, als auch die Wirtschaftsgebäude einer gründlichen Renovation unterziehen. Auch läßt er auf eigene Kosten die Straße von Ermatingen zu seinem Besitztum korrigieren.

**Neuer Friedhof in Lausanne.** Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von 487,000 Fr. zum Ankauf von Land zur Anlage eines neuen Friedhofes unterhalb der Stadt im Tale des Flon.

**Bauliches aus Genf.** Der Große Rat genehmigte einen Kredit an die Gemeinde Vernier von 157,626 Franken zur Errichtung eines Schulhauses und einer Turnhalle. Er beschloß ferner die Einrichtung eines Industriemuseums in einem Teil des Wahlgebäudes.

---

## Förderung der Berufswahl der aus der Volksschule austretenden Schüler.

Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen.

Der kantonalen Erziehungsdirektion ist im Januar 1916 eine Eingabe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zugegangen mit dem Gesuch, an die Schulbehörden und die Lehrerschaft zu gelangen mit der Weisung, die Schule möchte gegen Schluß des letzten Schuljahres die Jugend über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer richtigen Berufswahl aufklären und sie insbesonders von den sogenannten ungelernten Berufen und der mechanischen Schreibarbeit auf irgend einem Bureau fernhalten.

Der Erziehungsrat ist in seiner Sitzung vom 27. Jan. 1916 auf das Gesuch eingetreten, und in Ausführung eines Beschlusses der letzten Konferenz der kantonalen Erziehungs-Direktoren hat er beschlossen, es sei dem Gesuche Folge zu geben.

Die Berufswahl ist, trotz mannigfacher Tätigkeit von kantonalen oder kommunalen Behörden, wie auch von beruflichen und gemeinnützigen Vereinen, vielfach noch dem Zufall unterworfen. Den Berufen werden körperlich und geistig Ungeeignete zugeführt, vor dem Handwerk haben viele ein Vorurteil, gewisse Berufe werden überfüllt, andere haben Mangel an beruflich ausgebildeten Arbeitskräften.

Bei der Berufswahl ist es zunächst wichtig, zu entscheiden, ob der Schüler mehr für die Landwirtschaft,